

Zürich, 7. Mai 2020

Green Finance – Eine Chance für den Schweizer Finanzplatz!

von cand. MLaw Jessica Gauch

Die Auswirkungen des Klimas sind so aktuell wie noch nie: Egal wo man hinsieht, fallen die Begriffe Klimawandel, Klimaerwärmung oder sogar Klimakrise. So ist nicht weiter erstaunlich, dass dies auch Folgen für den Finanzmarkt hat. Laut der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird der Klimawandel sogar als grösste Herausforderung für den Finanzmarkt gehandelt. Im nachfolgenden Paper soll kurz beschrieben werden, was genau Green Finance ist und was Finanzmarktteilnehmer diesbezüglich in Zukunft beachten müssen.

Im Voraus ist festzuhalten, dass davon ausgegangen wird, dass der Klimawandel existiert. Abgesehen davon, dass ein grosser Teil der Wissenschaft diesen Standpunkt vertritt, ist weiter anzumerken, dass auch die SNB und die Finanzmarktaufsicht (FINMA) in ihren Mitteilungen die Existenz des Klimawandels voraussetzen.

Green Finance ist ein Begriff, welcher im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Finanzmarktswesen genutzt wird. Dabei kann es sich beispielsweise darum handeln, wie umweltfreundlich ein Finanzmarktteilnehmer investiert oder wie nachhaltig seine Portfolios ausgestaltet sind. Auf der anderen Seite kann jedoch auch relevant sein, wie sich die Risiken des Klimawandels, wie beispielsweise der Anstieg des Meeresspiegels, auf die Finanzmarktteilnehmer auswirken. Auf beides wird nachfolgend eingegangen.

Bis heute gibt es keine rechtliche Verpflichtung der Finanzmarktteilnehmer, Investitionen nachhaltig gestalten zu müssen. Der Bundesrat hat festgehalten, dass eine solche Verpflichtung auch in Zukunft nicht bestehen wird, da er ein freiwilliges Handeln des Finanzmarktes bevorzugt. Solche freiwillige Selbstregulierung ist bereits heute ersichtlich. Deren Befolgung kann sich durchaus lohnen, da nachhaltige Anlagen immer gefragter sind und es somit auch im wirtschaftlichen Interesse der Finanzmarktteilnehmer liegt, solche anzubieten.

Als erstes Beispiel der Selbstregulierung lassen sich beispielsweise die ESG-Kriterien aufführen. ESG steht hierbei für Environment (Umwelt), Social (Soziales)

und Governance (Unternehmensführung). ESG-Kriterien sollen darauf hinwirken, dass bei den einschlägigen Anlagen und Portfolios insbesondere auf die Umwelt, auf soziale Standards und auf eine angemessene Unternehmensführung geachtet wird. Eine genaue und verbindliche Auflistung, welche Kriterien als ESG qualifiziert werden, existiert bisher nicht, vielmehr muss dies jeder Finanzmarktteilnehmer selbst festlegen. Im Bereich des Umweltschutzes kann dies beispielsweise bedeuten, dass besonders darauf geachtet wird, dass nur in solche Anlagen investiert wird, welche eine dekarbonisierte Zukunft gewährleisten. ESG-Faktoren im Anlageprozess zu berücksichtigen kann sich zudem durchaus auszahlen, da hiermit gewisse Risiken reduziert sowie die Renditechancen erhöht werden. Beispielsweise kann es sich lohnen, in Unternehmen zu investieren, welche nachhaltig ausgestaltet sind, um regulatorische Risiken zu verringern.

Eine andere Art der Selbstregulierung stellen die Standards der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) dar. Die TCFD ist eine von den G20 Staaten ins Leben gerufene Task-Force, welche mit Untersuchungen beauftragt wurde, um Standards zu entwickeln, mit denen es für Unternehmen ohne grossen Aufwand möglich sein soll, den Klimawandel in ihre Struktur miteinzubeziehen und somit nachhaltiger zu werden. Sie hat Empfehlungen betreffend Governance, der Strategie, dem Risikomanagement sowie Ziele für Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit erlassen. Finanzmarktteilnehmer können sich diesen Standards freiwillig anschliessen. Dies kann von Vorteil sein, da die Standards sehr unternehmerfreundlich ausgestaltet sind und dies auch einen Reputationsvorteil verschaffen kann.

Neben den exemplarisch erwähnten Standards bestehen mittlerweile zahlreiche weitere Selbstregulierungsmassnahmen, wie beispielsweise Ratings und diverse Nachhaltigkeitslabels.

Weiter ist zu beachten, dass der Klimawandel für Finanzmarktteilnehmer auch diverse Risiken mit sich bringt. Diese müssen – wie alle Risiken – angemessen gesteuert werden. Klimarisiken werden zwar im Schweizer Recht bisher nicht explizit erwähnt, nichtsdestotrotz ist unbestritten, dass sie nicht ignoriert werden dürfen, da sie Teil anderer, regulatorisch definierter Risiken sind. Wer beispielsweise in Kohlekraftwerke investiert, muss das Marktrisiko von signifikanten Wertschwankungen miteinbeziehen, da in einigen Ländern die Abschaffung von Kohleenergie bevorsteht. Der Einbezug des Klimawandels in die Geschäftsstrategie dürfte vor dem Hintergrund des momentanen politischen Umschwungs zudem zu

einer Selbstverständlichkeit werden. Diese Veränderungen sind mit Kosten verbunden und stellen - insbesondere, wenn sie bisher nicht beachtet wurden – somit ein operationelles Risiko dar. Ein Ausserachtlassen der Klimarisiken im Rahmen des Risk Managements ist folglich kaum mehr denkbar. Wenngleich für Klimarisiken regulatorisch (noch) keine eigene Risikokategorie besteht, sind sie, wie aufgezeigt, im Rahmen der anderen von Gesetzes wegen zu beachtenden Risikokategorien zu berücksichtigen. Indirekt sind Klimarisiken demzufolge auch in Bezug auf die Bildung von Eigenmitteln sowie für die Liquiditätsbestimmungen von Bedeutung.

Abschliessend ist festzuhalten, dass Green Finance in Zukunft an Bedeutung gewinnen wird. Auch wenn in der Schweiz gegenwärtig keine zwingenden gesetzlichen Grundlagen dazu eingehalten werden müssen, ist es ratsam, sich bereits heute mit den Risiken, welche mit dem Klimawandel einhergehen, zu befassen – aber auch die Chancen, die sich bieten, zu nutzen. Ausserdem ist zu beachten, dass bei Geschäftstätigkeit im Ausland, insbesondere in der Europäischen Union, bereits jetzt regulatorische Vorgaben i.S. Klimaschutz einzuhalten sind.

Falls Sie Fragen zum Thema Green Finance haben, beraten wir Sie gerne! Kontaktieren Sie uns jederzeit unter jessica.gauch@leximpact.ch oder lea.hungerbuehler@leximpact.ch!